

Die Entstehung des Landeswappens

Als das Burgenland 1921 gewissermaßen „erfunden“ wurde, sahen sich die zuständigen Stellen vor die Notwendigkeit gestellt, für das Land, das in früherer Zeit niemals eine verwaltungstechnische Einheit gebildet hatte, neue Landessymbole zu kreieren.

Der in Wien beheimatete „Verein zur Erhaltung des Deutschtums in Ungarn“ hatte bereits im November 1919, als der tatsächliche Übertritt des Burgenlandes in die österreichische Staatshoheit noch nicht erfolgt war, drei Wappenentwürfe erstellt, die aber, weil heraldisch nicht einwandfrei und stark politisch gefärbt, keine weitere Verwendung fanden. Nach der Konstituierung des Burgenlandes wandte sich die burgenländische Landesregierung statt dessen im Frühjahr 1922 an das Institut für Genealogie, Familienrecht und Wappenkunde in Wien, das in der Zeit der Monarchie als wissenschaftliche Begutachtungsstelle für Nobilitierungen und Wappenverleihungen gedient hatte.

Der Leiter des Instituts, Alfred Anthony von Siegenfeld, erarbeitete daraufhin einen Wappenentwurf, den er der burgenländischen Landesregierung vorschlug. Das Wappen basiert auf den Familienwappen zweier mittelalterlicher Adelsgeschlechter, aus deren Geschichte man leicht eine Verbindung mit der österreichischen Landesgeschichte bzw. eine anti-ungarische Grundhaltung ableiten konnte.

Die „Grafen“ von Mattersdorf-Forchtenstein besaßen neben ihren ausgedehnten Besitzungen in Ungarn auch mehrere Herrschaften in Niederösterreich, der Steiermark und Kärnten; mehrere Forchtensteiner waren, bedingt auch durch die benachbarte Lage, mit österreichischen Adelligen verheiratet. Der 1445 erbenlos verstorbene Wilhelm von Forchtenstein hatte seinen Stammsitz und mehrere andere westungarische Herrschaften vor seinem Tod um 150.000 Gulden an den späteren österreichischen Herzog Albrecht VI. verpfändet, was angesichts der sich damals abzeichnenden österreichisch-ungarischen Kriegsgefahr wohl lediglich als „Stillhalteabkommen“ verstanden werden darf. Als aber im selben Jahr tatsächlich der Krieg ausbrach, besetzte Albrecht nach dem Tod Wilhelms, sich auf die Verpfändung berufend, nach dem militärischen Gesetz der Stärke Forchtenstein und die anderen Burgen und begründete damit eine nahezu zweihundertjährige Phase der Unterstellung weiter „burgenländischer“ Gebiete unter österreichische Verwaltung und Steuerhoheit.

Die Güssinger wiederum hatten im 13. Jahrhundert durch systematischen Herrschaftserwerb und Ausnützung geistlicher Würden und Hofämter einen riesigen Machtkomplex im Westen Ungarns aufgebaut, der gleichermaßen zur Bedrohung für die ungarischen Könige wie für die steirischen bzw. österreichischen Herzoge wurde. Erst nach 1337 konnte König Karl I. Robert mehrere aufständische Adelsgeschlechter, darunter die Güssinger, niederringen und nach Innerungarn, wo sie und ihr Treiben leichter zu kontrollieren waren, umsiedeln.

Aus den spärlichen mittelalterlichen Quellen erarbeitete Alfred Anthony von Siegenfeld folgende „Idealversionen“ der beiden Familienwappen: „In Silber auf einem wachsenden roten Felsen stehend ein golden gekrönter und ebenso gewaffneter auffliegender und widersehender schwarzer Adler, dessen Flügel von je einem breitendigen roten Kreuzchen überhöht sind“ (Mattersdorf-Forchtensteiner) bzw. „ein dreimal von Rot und Kürsch gespaltener Schild“ (Güssinger). Die beiden Wappen wurden aus ästhetischen Gründen so kombiniert, dass das Wappen der Güssinger als Herzschild auf der Brust des Forchtensteiner Adlers zu liegen kam.

Dieses Wappen wurde am 1. August 1922 vom burgenländischen Landtag als Landeswappen des Burgenlandes angenommen. Gleichzeitig beschloss der Landtag, die Farben Rot-Gold, die in den Jahren unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg als gemeinsames Zeichen der Betreiber des Anschlusses des Landes an Österreich, ähnlich dem bekannten „05“ der österreichischen Widerstandskämpfer gegen Nazideutschland etliche Jahre später, verwendet worden waren, zu den burgenländischen Landesfarben zu erklären.

Dies führte zu einer Beanstandung des Wappenzensors am Innenministerium in Wien, Sektionschef Heinrich Seydl. Dieser legte der burgenländischen Landesregierung in seinem Gutachten nahe, die Farben des Wappens den Landesfarben anzugleichen. Aus diesem Grund wurden die Tinkturen des burgenländischen Landeswappens von der burgenländischen Landesregierung am 17. Oktober 1922 folgendermaßen geändert: Adler rot statt schwarz, Felsen und Kreuzchen schwarz statt rot (um das Wappen nicht zu eintönig werden zu lassen), Wappenschild golden statt silbern, Herzschild von einer goldenen Randeinfassung umgeben, um ihn vom roten Adler abzuheben.

Dazu ein Literaturhinweis:

Leonhard Prickler, Die Entstehung des burgenländischen Landeswappens als Ausdruck des politisch-kulturellen Umfelds in den "Geburtsjahren" des Burgenlandes. In: Forscher -

Gestalter - Vermittler. Festschrift für Gerald Schlag. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Band 105. Eisenstadt 2001